

38 a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2017

Spezialpreis der Militärdirektion des Kant. SH zum Feldschiessen

1 Kantonsrundflug ab Flugplatz Schmerlat Neunkirch

1. Zweck

Dieser Spezialpreis soll die Jugendlichen und Junioren des Schaffhauser Kantonschützenverbandes anspornen, möglichst zahlreich am Feldschiessen 2017 teilzunehmen.

2. Teilnahmebedingungen

Um diesen Spezialpreis können alle Jugendlichen (U15) und Junioren (U21) konkurrieren, die von einem Mitgliedverein des SHKS angemeldet und auf einem Schaffhauser Gruppenplatz das Feldschiessen absolvieren.

3. Gewehr 300m

Es gewinnt je die/der beste Jugendliche (U15) / Junior/in (U21) vom Feldschiessen in der Kat. Gewehr 300m, bzw. Pistole 25m (ein 50m - Resultat wird gemäss SSV-Tabelle auf 25m umgerechnet).

4. Durchführung

Die beiden Gewinner, werden nach dem Feldschiessen durch den Kantonalvorstand zum Kantonsrundflug eingeladen.

5. Kosten / Verantwortung

Die Kosten dieses Spezialpreises trägt die Militärdirektion des Kantons Schaffhausen. Die Verantwortung für die Auswertung liegt beim Kantonalvorstand.

6. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand SHKS am 03. Dezember 2016 und von der Militärdirektion im Dezember 2016 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen alle früheren Ausgaben.

Militärdirektorin des Kanton Schaffhausen

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. R. Widmer Gysel
Rosmarie Widmer Gysel, Regierungsrätin

sign. R. Frey
Richard Frey, Vize-Präsident